

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 306.

Sonnabend den 2. November.

1867.

Bekanntmachung.

Die für die bevorstehende Neuwahl des mit dem 2. Januar 1868 ausscheidenden Dritttheiles der Herren Stadtverordneten und Ersatzmänner angefertigte

Wahlliste

ist von heute an auf dem Saale und im Durchgange des Rathhauses zu Jedermanns Ansicht ausgehängt und in der zweiten Etage der alten Waage ausgelegt; auch werden Abdrücke derselben nebst Stimmzetteln unter die stimmberechtigten Bürger vertheilt werden.

Einsprüche gegen die Wahlliste sind sofort und längstens bis mit dem 9. November d. J. zur Kenntniß und Entscheidung des Rathes zu bringen, widrigenfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abgabe der Stimmzettel behufs der Erwählung von 295 Wahlmännern sind die Tage des 18., 19. und 20. Novembers dieses Jahres Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr festgesetzt worden, und es haben sich die Abstimmen innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der 2. Etage der alten Waage, bei Verlust ihres Stimmrechts für diese Wahl, in Person einzufinden und ihre Stimmzettel abzugeben.

Ueber das weitere Verfahren enthält unsere Bekanntmachung vom 28. October d. J., welche an den oben erwähnten Orten einzusehen ist und wovon den Stimmberechtigten Abdrücke zugestellt werden, das Nähere.

Leipzig, den 28. October 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleifner.

Bekanntmachung.

Der am 1. November d. J. fällige vierte Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 24. Decbr. vor. Jahres erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage und deren Nachträgen vom 15. resp. 21. Mai d. J. mit

Zwei Pfennigen ordentlicher Steuer und Einen Pfennig Zuschlag, überhaupt also drei Pfennigen von jeder Steuereinheit zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge von diesem Tage ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme alhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnigen einzutreten müssen. — Leipzig, den 29. October 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Taube.

Bekanntmachung.

Die zeither für das Communalgarden-Bureau verwendeten Localitäten in der 2. Etage der alten Waage an der Katharinenstraße, bestehend aus 2 Zimmern vorn heraus und 3 nach hinten gelegenen kleineren Räumen, welche mit Gasbeleuchtungs-Einrichtung versehen sind, sollen vom 1. Januar kfg. Jahres ab (nach Wunsch auch schon früher) auf 3 Jahre an den Meistbietenden vermiethet werden und zwar wird die Licitation dergestalt erfolgen, daß zuerst die vorderen und hinteren Localitäten getrennt, dann aber sämmtliche Räume noch einmal zusammen ausgedoten werden.

Wir fordern Miethlustige auf, Dienstag den 12. November d. J. Vormittags 11 Uhr sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschliessung bleibt dem Rathe vorbehalten.

Die Licitations- und Vermietungsbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsichtnahme aus. Wegen Besichtigung der zu vermietenden Localitäten hat man sich an den Hausmann in der alten Waage zu wenden.

Leipzig, den 30. October 1867.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

Das theilhabende Handelspublicum wird hierdurch benachrichtigt, daß eine Restitution von Messungskosten für Propre- und Transitogüter, die während der gegenwärtigen Michaelis-Messe im freien Verkehr hier eingegangen sind, nur dann gewährt werden kann, wenn die hierüber einzureichenden Verzeichnisse nebst Unterlagen längstens

den 2. November d. J. bis Abends 6 Uhr

alhier abgegeben sind.

Später angebrachte Reclamationen können von hier aus keine Berücksichtigung finden.

Leipzig, den 4. October 1867.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Kefler.

Öffentliche Sitzung der Handels- und Gewerbekammer.

—1. Leipzig, 29. October. Gestern Vormittag fand auf dem Rathhause unter Vorsitz des Hrn. Edmund Becker eine öffentliche Plenarsitzung der Handels- und Gewerbekammer und Nachmittags eine öffentliche Sitzung der Handelskammer-Abtheilung statt.

Den Hauptgegenstand der Plenarsitzung bildeten 1) der Ausschussbericht über die Ministerialvorlage, betr. die Revision des Gewerbegesetzes; Referent Hr. A. Härtel. Die bezügliche Verordnung datirt bereits vom 6. März 1866; wegen der politischen Verhältnisse des vorigen Jahres waren jedoch die Arbeiten des Ausschusses sistirt worden. Erst neuerdings wurde die

Angelegenheit durch eine Ministerialverordnung wieder in Anregung gebracht und darauf das gesammte Gewerbegesetz in zahlreichen Ausschusssitzungen durchberathen. Als bald nach Eingang der zuerst erwähnten Verordnung hatte das Präsidium der Kammer die Handelscorporationen und Gewerbevereine des Bezirkes, sowie den hiesigen Arbeiterbildungsverein aufgefordert, die bezüglich der Gewerbegesetzgebung in ihren speciellen Kreisen gesammelten Erfahrungen und hervorgetretenen Wünsche der Kammer mitzutheilen; 3 Handelscorporationen, 14 Gewerbevereine und der Arbeiterbildungsverein, letzterer in Gemeinschaft mit dem Buchdruckerfortbildungsverein und dem Maurer- und Zimmergesellenverein, jetzt „Bauhütte“, hatten dieser Aufforderung entsprochen, zum Theil mit ausführlichen Gutachten. Wesentlich ist ferner der Ausschuss gefördert worden durch den Commissionsbericht der Handels- und